

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sebastian Lechner, Dirk Toepffer und Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Müssen geplante Straßenbaumaßnahmen im Geschäftsbereich Hannover aufgrund nicht ausreichender Mittel im Landesstraßenbauplafond gestoppt werden?**

Anfrage der Abgeordneten Sebastian Lechner, Dirk Toepffer und Martina Machulla (CDU), eingegangen am 22.05.2023 - Drs. 19/1412  
an die Staatskanzlei übersandt am 23.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 26.06.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit der Mitteilung des zentralen Geschäftsbereiches der Straßenbauverwaltung vom 25.01.2023, dass keine weiteren Verpflichtungen seitens der regionalen Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) bis zur abschließenden Zusammenstellung des landesweiten Bauprogramms im März dieses Jahres eingegangen werden sollen, warten viele geplante und notwendige Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2023 und den Folgejahren auf Umsetzung<sup>1</sup>. Hintergrund sind ausweislich der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/999 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann in der Drucksache 19/784 die begrenzten Haushaltsmittel, welche erforderlich sind, um die niedersächsischen Straßen und Radwege sowie Brücken in einem funktionsfähigen Zustand zu halten und die Sanierungspläne des Landes langfristig abzusichern.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Für die vom Land betreuten Landesstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwege sind laut dem 2021 verabschiedeten Doppelhaushaltsplan 2022/2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 im Landesstraßenbauplafond für 2023 81,9 Millionen Euro und bis 2026 derzeit jährlich bis 84,8 Millionen Euro vorgesehen.

Aufgabe der NLStBV ist es, innerhalb dieses vorgegebenen Investitionsbudgets für Landesstraßen eine fachliche Maßnahmenpriorisierung vorzunehmen, bei der in erster Linie die Sicherheit und Verfügbarkeit der Landesstraßeninfrastruktur im Vordergrund stehen. Der Rahmen wird dabei vom Haushaltsplan, welcher das Ergebnis von politischen Abwägungsprozessen und parlamentarischen Entscheidungen im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens ist, gesetzt.

Welche Mittelbedarfe zusätzlich benötigt werden, wird von der Entwicklung zahlreicher Faktoren bestimmt (Ergebnisse der Ausschreibung, Entwicklung des Baupreises, Umfang der Frostschäden, Ergebnisse von Begutachtungen etc.). Aus fachlicher Sicht wird - auch wegen des vermehrten Bedarfs an Brückensanierungen - ein höherer Mitteleinsatz als sachgerecht angesehen. Hierüber wird im Rahmen zukünftiger Haushaltsbeschlüsse zu entscheiden sein.

Investitionsschwerpunkte werden im Landesstraßenbauprogramm festgelegt. Diese betreffen sämtliche Geschäftsbereiche der NLStBV. Finanziert werden in diesem Jahr aufgrund der engen Vorga-

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Landesstraßenbauplafonds: aktuelle Herausforderungen“, Drucksache: 19-00784

ben des Doppelhaushaltes 2022/2023 vorrangig Bauprojekte in den Bereichen Brückenerhaltung/Erersatzneubau, Radwege inkl. Bürgerradwege und laufende Baumaßnahmen des Vorjahres mit zwin- gender Restfinanzierung.

**1. Wie haben sich die Haushaltsansätze bzw. Zuweisungen aus dem Landesstraßenbaupla- fond für den regionalen Geschäftsbereich Hannover in den Jahren 2018 bis 2023 entwi- ckelt, und wie sieht die mittelfristige Finanzplanung des Landesstraßenbauplafonds für den Geschäftsbereich Hannover aus?**

Dem regionalen Geschäftsbereich (rGB) Hannover standen in den Jahren 2018 bis 2022 und stehen in 2023 aus dem Landesstraßenbauplafond (Kapitel 0820, Titelgruppe [TG] 61) Haushaltsmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

zugewiesene und verausgabte Haushaltsmittel					Ansatz
2018	2019	2020	2021	2022	2023
7.174.000 €	12.231.256 €	13.973.614 €	10.740.130 €	9.944.221 €	8.951.000 €

**Tabelle 1:** Haushaltsmittelansatz und -zuweisung TG 61 rGB Hannover 2018 - 2023

Die Höhe der jährlichen Zuweisung an einen regionalen Geschäftsbereich hängt von den im Landes- straßenbauplafond insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln und der landesweiten Maßnahmen- priorisierung ab.

Die Mittelfristige Finanzplanung ergänzt den jeweiligen Haushaltsplan des Landes und stellt die Aus- gaben und Einnahmen auch des Landesstraßenbauplafonds insgesamt für einen Zeitraum von fünf Jahren dar. Diese Planzahlen werden nicht auf die Ebene der regionalen Geschäftsbereiche herunter gebrochen.

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

**2. Welche Vorhaben beinhaltet der Ausbauplan für 2023, welcher im März 2023 durch die NLStBV erstellt worden ist, für den Geschäftsbereich Hannover? Welche Maßnahmen wurden dabei seit der Erstellung des letzten Ausbauplanes aufgenommen oder gestri- chen? Bitte neben der gesamten Auflistung aller Vorhaben die Zugänge sowie Abgänge von der Liste mit Begründung gesondert aufführen.**

Die Streichung - zutreffender die Verschiebung - von Maßnahmen und gleichzeitig die Aufnahme neuer Maßnahmen, also eine Aktualisierung der im Frühjahr für das laufende Jahr aufgestellten Bau- programme an Landesstraßen im Laufe des Jahres ist gängige Praxis. Maßgeblich ist hierfür Fol- gendes:

Im Landesstraßenbereich werden Haushaltsmittel und Baumaßnahmen mittels des jährlichen soge- nannten Bauprogramms gesteuert. Im März 2023 wurde das Bauprogramm an Landesstraßen für jeden regionalen Geschäftsbereich aufgestellt. Es beinhaltet sämtliche Maßnahmen aus den ver- schiedenen Ausgabenbereichen des Landesstraßenbauplafonds, welche in 2023 ausgabewirksam werden sollen. Das Bauprogramm für jeden rGB enthält auch viele kleinteilige Maßnahmen. In der Auflistung sind somit neben originären Bauprojekten der NLStBV auch Projekte Dritter enthalten, welche die Landesstraßeninfrastruktur betreffen und Kostenbeteiligungen des Landes hervorrufen (z. B. Kreisverkehrsplätze, Bahnübergänge).

Dieses Bauprogramm entspricht keiner starren Projektliste. Verschiedenste bauspezifische Eigen- heiten und Prozessrisiken können zu Verschiebungen führen, auf die flexibel reagiert werden muss. Hierzu zählen beispielsweise geänderte Priorisierungen aufgrund von nicht absehbaren Schadens- ereignissen bzw. -entwicklungen (Verkehrssicherheit), Baupreissteigerungen, Verzögerungen in Planfeststellungsverfahren oder bei Planungen Dritter, Witterung, etc.

Die folgende Tabelle 2 enthält das Bauprogramm 2023 des regionalen Geschäftsbereichs Hannover:

<b>Straße</b>	<b>Ausgabenbereich</b>	<b>Maßnahme</b>
K215	Erhaltung Straße	Feldbergen - Dingelbe, Kostenanteil L
L verschiedene	Erhaltung Bauwerke	Beseitig Schäden
L verschiedene	Ausstattung	Blindenhilfseinrichtungen
L verschiedene	Grunderwerb	Restfinanzierung
L verschiedene	Erhaltung Radwege	Beseitigung Schäden
L 193	Erhaltung Straße	Basse - Helstorf
L 193	Grunderwerb	OD Warmeloh und Esperke
L 193	Um- und Ausbau	OD Warmeloh und Esperke
L 310	Erhaltung Bauwerke	über Wasserlauf Hengstbeeke
L 310	Um- und Ausbau	Gailhof - A7
L 382	Erhaltung Straße	Langenhagen - Bothfeld
L 382	Erhaltung Straße	Schulenburg - Langenhagen
L 383	Erhaltung Straße	Abbensen - Großburgwedel
L 383	Um- und Ausbau	Brelingen - Mellendorf
L 385	Ausstattung	OD Lehrte
L 387	Um- und Ausbau	nördlich Dollbergen
L 389	Erhaltung Straße	Bredenbeck - Linderte
L 390	Bahnübergang	Degerser Straße
L 390	Ausstattung	OD Seelze
L 392	Um- und Ausbau	/K 344 südlich Wunstorf
L 393	Grunderwerb	OD Laatzen, Kronsbergstr.
L 395	Erhaltung Bauwerke	Klappenburgbrücke, Wasserlauf Leine
L 401	Ausstattung	Barsinghausen - OT Egestorf
L 410	Ausstattung	/K516 in Sarstedt
L 410	Erhaltung Straße	OD Nordstemmen
L 410	Erhaltung Straße	OD Sarstedt
L 410	Um- und Ausbau	OD Sarstedt, 2. BA
L 421	Erhaltung Straße	Bad Münder - B 217
L 462	Erhaltung Straße	Duingen - Hohe Warte
L 467	Erhaltung Bauwerke	BW 4487 über Stichkanal Hildesheim
L 475	Erhaltung Straße	Bettrum - Söhlde
L 475	Um- und Ausbau	OD Bettrum
L 477	Erhaltung Straße	Hoheneggelsen - Oedelum
L 477	Um- und Ausbau	OD Oedelum
L 485	Ausstattung	OD Alfeld
L 492	Erhaltung Straße	Groß Düngen - Wendhausen
L 497	Erhaltung Straße	Volkersheim - Henneckenrode
L 500	Ausstattung	OD Bockenem

**Tabelle 2:** Bauprogramm 2023, NLStBV-rGB Hannover

Die nachfolgende Tabelle 3 enthält die Projekte, welche seit der Erstellung des letzten Bauprogramms 2022 aufgenommen oder gestrichen wurden. Der Begriff „Abgang“ bezeichnet dabei die Projekte, welche aus dem Bauprogramm 2022 gestrichen wurden und ab 2024 ff. realisiert werden sollen. Als gestrichene Projekte gelten nicht die regulär in 2022 baulich fertiggestellten Maßnahmen. Sie sind somit nicht als „Abgang“ aufgeführt. Der Begriff „Zugang“ umfasst Projekte, welche im Vergleich zum Bauprogramm 2022 neu im Bauprogramm 2023 aufgenommenen wurden.

Straße	Ausgabenbereich	Maßnahme	Abgang	Zugang	Begründung
L 477	Um- und Ausbau	OD Oedelum		x	OD Programm
L 381	Um- und Ausbau	/A7 Großburgwedel-West	x		Abstimmung mit AdB
L 190	Ausstattung	K 101 / Schlage Ickhorst	x		Planung Gemeinde
L 383	Um- und Ausbau	/K 118 OD Großburgwedel	x		Maßnahme Dritter
L 390	Ausstattung	OD Seelze		x	Verkehrssicherheit
L 395	Erhaltung Bauwerke	Klappenburgbrücke, Wasserlauf Leine		x	Verkehrssicherheit

**Tabelle 3:** gestrichene bzw. neu aufgenommenen Projekte 2023, NLSStBV rGB Hannover

Abkürzungsverzeichnis:

L = Landesstraße, B = Bundesstraße, K = Kreisstraße, AdB = Autobahn GmbH des Bundes, AS = Anschlussstelle, BW = Bauwerk, DB = Deutsche Bahn, KVP = Kreisverkehrsplatz, OD = Ortsdurchfahrt, OT = Ortsteil, OU = Ortsumgehung, UF = Unterführung

**3. Welche der ursprünglich geplanten Maßnahmen (sowohl Planung als auch Umsetzung) des Geschäftsbereichs Hannover wurden bzw. werden im Jahr 2023 aufgrund mangelnder finanzieller Ausstattung gestoppt, nicht mehr begonnen, nicht weitergeführt oder nicht beendet?**

In der Planung befinden sich Projekte, welche einer planungsrechtlichen Absicherung bedürfen. Dies sind an Landesstraßen Radwegneubauprojekte, Um- und Ausbauprojekte innerhalb von Ortsdurchfahrten bzw. Kreuzungsumbauten sowie Brückenersatzneubauten. Der Neubau von Landesstraßen wurde bereits in den 1980er-Jahren eingestellt. Die finanzielle Ausstattung des Landesstraßenbauplans hat grundsätzlich keine unmittelbare Auswirkung auf Projekte, welche sich in der Planungsphase befinden.

In der Umsetzung bzw. Bauvorbereitung befinden sich sowohl planungsrechtlich abgesicherte Projekte wie auch Bauprojekte zum Erhalt der vorhandenen Infrastruktur. Bauprojekte werden als begonnen definiert, wenn für ihre bauliche Umsetzung Unternehmen beauftragt wurden. Aufgrund der eingegangenen vertraglichen Verpflichtung werden begonnene Projekte grundsätzlich zu Ende geführt und vollständig, auch bei mehrjährigen Investitionen, finanziert. Sie werden bei der Aufstellung des Bauprogramms vorrangig mit Haushaltsmitteln bedient. Im Rahmen der dann noch in der TG 61 zur Verfügung stehenden, ungebundenen Haushaltsmittel werden die landesweit dringendsten Maßnahmen festgelegt, disponiert und durchgeführt.

Die jährlichen Bauprogramme sind also an den jeweils konkret in dem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ausgerichtet. Somit gibt es keine Projekte, die - sobald sie „begonnen“ wurden (Auftragserteilung) - aufgrund nicht vorhandener Haushaltsmittel gestoppt, nicht weitergeführt oder nicht beendet werden. Projekte, die bei der Aufstellung des jährlichen Bauprogramms aufgrund nicht ausreichend vorhandener Haushaltsmittel nicht begonnen werden können, werden terminlich neu disponiert. Es wird auf die Beantwortung von Frage 2 und die Tabelle 3 verwiesen.

(Verteilt am )